

# Laibacher Zeitung.

Nr. 67.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 24. März

Zusertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 80 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 8 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedebem. 30 fr.

1869.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 9. März 1869

betreffend die Einführung von Schwurgerichten für die durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen.

(Fortsetzung.)

§ 29. Sobald die Geschwornenbank gebildet ist und die Geschwornen ihre Sitze in der Reihenfolge, in welcher ihre Namen aus der Urne gezogen wurden, eingenommen haben, beginnt die Hauptverhandlung mit dem Aufrufe der Sache durch den Schriftführer.

Der Vorsitzende stellt an den Angeklagten die im § 232 der St. P. O. vorgeschriebenen allgemeinen Fragen und richtet an ihn die in demselben Paragraphen angeordnete Ermahnung.

§ 30. Hierauf wird von dem Vorsitzenden bei sonstiger Wichtigkeit die Beidung der Geschwornen vorgenommen.

Der Vorsitzende hält zu diesem Behufe an die Geschwornen, welche sich von ihren Sitzen erheben, folgende Rede:

„Sie schwören und geloben vor Gott, die Beweise, welche gegen und für den Angeklagten werden vorgebracht werden, mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit zu prüfen, nichts unerwogen zu lassen, was zum Vortheile oder zum Nachtheile des Angeklagten dient, das Gesetz, dem Sie Geltung verschaffen sollen, fest im Auge zu behalten, über den Gegenstand der Verhandlung mit niemandem außer mit Ihren Mitgeschworenen Rücksprache zu nehmen, der Zu- oder Abneigung, der Furcht oder der Schadenfreude kein Gehör zu geben, sondern sich mit der Unparteilichkeit und Festigkeit eines redlichen und freien Mannes nur nach den für und wider den Angeklagten vorgeführten Beweismitteln und Ihrer darauf gegründeten Ueberzeugung so zu entscheiden, wie Sie es vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können.“

Sodann wird jeder Geschworne einzeln von dem Vorsitzenden aufgerufen, hebt die rechte Hand empor

und antwortet mit lauter Stimme: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!“

§ 31. Der Schriftführer verliest sodin die Anklageschrift, worauf der Vorsitzende dem Angeklagten zu seiner Verantwortung das Wort zu ertheilen und die Vorführung der Beweismittel nach Vorschrift der allgemeinen Strafproceßordnung zu leiten hat.

Protokolle über die Vernehmung von Mitbeschuldigten und Zeugen, dann die Gutachten der Sachverständigen dürfen nur in folgenden Fällen vorgelesen werden:

1. Wenn die Vernommenen in der Zwischenzeit gestorben sind, wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist oder ihr persönliches Erscheinen wegen ihres Alters, wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit oder wegen entfernter Aufenthaltes oder aus anderen erheblichen Gründen füglich nicht bewerkstelligt werden konnte;

2. wenn die in der Hauptverhandlung Vernommenen in wesentlichen Punkten von ihren früher abgelegten Aussagen abweichen; endlich

3. wenn über die Verlesung Ankläger und Angeklagter einverstanden sind.

Die Geschwornen sind befugt, an den Angeklagten, die Zeugen und Sachverständigen Fragen zu stellen, nachdem sie hiezu von dem Vorsitzenden das Wort erhalten haben.

Der Vorsitzende ist berechtigt, Fragen, die ihm unangemessen erscheinen, zurückzuweisen.

§ 32. Nach Beendigung des Beweisverfahrens werden der Ankläger und der allfällige Beschädigte, der Angeklagte und dessen Verteidiger mit ihren Ausführungen und Anträgen gehört.

Ihre Ausführungen haben sich hier auf jene Ergebnisse der Hauptverhandlung, welche dem Ausspruche der Geschwornen zu Grunde zu legen sind, zu beschränken. Erörterungen jener Ergebnisse der Hauptverhandlung, welche der Entscheidung des Gerichtshofes unterliegen, sind einem späteren Zeitpunkte vorzuhalten.

§ 33. Hierauf hat der Vorsitzende nach vorläufiger Berathung mit dem Gerichtshofe die an die Geschwornen zu richtenden Fragen festzustellen.

Dieselben müssen schriftlich aufgesetzt und bei sonstiger Wichtigkeit, nachdem sie von dem Vorsitzenden unterfertigt worden, verlesen werden und sind sowohl dem Ankläger als dem Verteidiger schriftlich mitzutheilen.

Gegen die Fragestellung können beide Theile Ein-

wendungen erheben und Zusätze beantragen, worüber der Gerichtshof sogleich entscheidet.

Wird die Fragestellung abgeändert, so müssen die Fragen nochmals verlesen werden.

§ 34. Die Hauptfrage ist darauf zu richten, ob der Angeklagte schuldig sei, die der Anklage zu Grunde liegende Handlung begangen zu haben.

In die Frage sind alle gesetzlichen Merkmale der strafbaren Handlung unter Beziehung auf die Druckschrift oder jene Stellen derselben, auf welche die Anklage gegründet wird, aufzunehmen.

§ 35. Ist behauptet worden, daß ein Zustand vorhanden gewesen oder eine Thatfache eingetreten sei, welche die Strafbarkeit völlig ausschließen oder aufheben würde, so hat der Gerichtshof eine dieser Behauptung entsprechende Frage zu stellen.

§ 36. Sind Thatfachen behauptet worden, vermöge welcher, ihre Wahrheit vorausgesetzt, ein des vollendeten Verbrechen oder Vergehens Angeklagter nur des Versuches oder ein als unmittelbarer Thäter Angeklagter nur der Mitschuld oder Theilnahme schuldig wäre, oder wonach die dem Angeklagten zur Last gelegte That unter ein Strafgesetz fiele, welches gleich oder minder strenge ist als das in der Anklage angeführte, so sind entsprechende Fragen an die Geschwornen zu stellen.

Eine Frage dagegen, vermöge welcher die dem Angeklagten zur Last gelegte That unter den Begriff einer schwerer verpöbten strafbaren Handlung gebracht wird, als auf welche die Anklage gerichtet ist, kann nur mit Zustimmung des Angeklagten gestellt werden.

§ 37. Ueber Erschwerungs- und Milderungsumstände sind angemessene Fragen an die Geschwornen nur dann zu stellen, wenn deren Vorhandensein nach dem Gesetze ausdrücklich eine Aenderung des Strassatzes oder der Strafart begründet, keineswegs aber dann, wenn dieselben nur auf die Ausmessung der Strafe innerhalb des gesetzlichen Strassatzes Einfluß haben, oder wenn es dem Richter wegen vorhandener Milderungsumstände gestattet ist, unter den geringsten gesetzlichen Strassatz herabzugehen (§§ 54, 55 und 266 des St. G.)

In diesen letzteren Fällen unterliegen die Erschwerungs- und Milderungsumstände ausschließlich der Beurtheilung des Gerichtshofes.

§ 38. Die an die Geschwornen zu richtenden Fragen sind so zu stellen, daß sie sich mit „Ja!“ oder „Nein!“ beantworten lassen.

Welche Thatfachen in einer Frage zusammenzufassen oder zum Gegenstande besonderer Fragen zu machen,

## Feuilleton.

### Altfürstliche Geselligkeit.

Man sagt, daß ein wohlhabender Bürger unserer Tage besser lebe, als ein König des Mittelalters. Die Sache verhält sich in der That so, und nicht bloß in Betreff der vielen Lebensbequemlichkeiten, ohne die wir uns eine behäbige Existenz gar nicht denken können und die einem alten deutschen Kaiser gleichwohl abgingen, sondern auch in Betreff der höhern Genüsse, die den Geist nähren. Selbst hinsichtlich des Tons der Unterhaltung und der Feinheit der Sitte befindet sich das heutige Bürgerthum vor dem mittelalterlichen Königthum in einem erheblichen Vortheile. Das Geschenk, das Tasso der hochgebildeten Eleonore von Este machte, dürfte kein heutiger Anbeter einem Bürgermädchen schenken, ohne die legte Aussicht auf das Jawort zu verlieren. Jenes Geschenk war nämlich Boccaccio's Decameron, von dem eigentlich nur Ausgaben in usum Delphini möglich sind. Was dann die Scherze und Witze der alten Großen betrifft, so würden die heutigen Kleinen sie als plump und roh bezeichnen, und von dem besten Hofnarren ließe sich bezweifeln, ob er auf die Länge in einer Wachtstube Duldung fände.

Bürgerliche Einfachheit war nach dem Mittelalter, im sechszehnten Jahrhundert, die Regel der Lebensweise der Fürsten. Ehe der Wiener Hof zur spanischen Etiquette überging und an kleineren Höfen das Beispiel Ludwigs XIV. nachgeahmt wurde, begnügte man sich mit Wenigem, es sei denn, daß es einmal galt, sich setzen zu lassen. Einem fürstlichen Gaste räumte der Markgraf von Brandenburg, wenn die Gemahlin mitkam, zwei Stuben und zwei Kammern ein und lieferte

die Victualien; für das Kochen mochte der Gast selbst sorgen. Kam viel Besuch, so borgte man von anderen Höfen das erforderliche Silbergeschirr. Zu einer Hochzeit in Anhalt ließ die Dresdener Silberkammer hundert Stück Silberzeug (1571). Gesandte wurden „in die Herberge eingelegt“ und sehr darauf geachtet, daß nicht Schmarotzer unter dem Vorgeben, daß sie zum Besolge gehörten, frei mitzehrten. Kurfürstin Anna von Sachsen, von der wir unsere Leser schon einmal unterhielten, hatte die Gewohnheit, wenn Gäste im Schlosse waren, alle an deren Zimmer anstoßende Stuben und Kammern geschlossen zu halten. Ihr Gemahl hatte einen Leipziger Professor und einen Uhrmacher nach Dresden beschieden und erhielt eine lange Gasthofsrechnung präsentirt. Unverzüglich that er seinen Gästen zu wissen: „Daß ihr so lange damit (mit den Arbeiten für ihn) umgegangen, eure Weiber und Kinder zu euch in den Gasthof gefordert, ein Jeder sein eigen Losament in der Herberge eingenommen, euch aufs herrlichste tractiren und nach aller Schwere auftragen lassen, das wissen wir uns nicht zu erinnern, daß es auf unseren Befehl geschähe.“ Was der Kurfürst zu ihrem Unterhalt bestimmt habe, das werde dem Wirth gezahlt werden: was sie aber mehr gezehrt hätten, das müsse aus ihrem Säckel gehen.

Zu bestimmten Jahrestagen, zum St. Niclastag, zu Weihnachten, zum großen und kleinen Neujahr, auch an Namens- und Geburtstagen, bei Messen und Jahrmärkten erfreuten sich Fürsten und Fürstinnen mit Geschenken. Die Verehrungen bestanden in silbernen Pöfeln, Messern und Gabeln, Uhren, Tischlen, Stühlen, schönen Gläsern nach venediger Art, Krügen mit silbernen Deckeln u. dgl. m. Merkwürdigkeiten wurden besonders dann mit Wohlgefallen angenommen, wenn sich ein Aberglaube an sie knüpfte. Solche Dinge waren unter andern Ringe von den sieben Metallen der sieben Planeten, Glücksgulden, Schlangensteine, Cameen, welche

ihre Farbe verwandelten, Serpentinsteine, „welche gut für Gift sind,“ lederne Becher, daraus die Türken trinken, Elennshörner und Elennshäute von Thieren, welche zwischen den beiden Frauentagen erlegt worden waren. Die wirthschaftliche Anna von Sachsen schenkte mehrmals Laden mit fertiger Wäsche. Der dänische Admiral Christoph von Trunzheim erhielt von ihr ein an ihrem Hofe genähtes Hemd, bei dessen Uebersehung sie bemerkte: „Hättest Du unsere Jungfrauen nicht so weit umgeführt und ihnen zu Blödigkeit Ursache gegeben, so möchten sie vielleicht besser und schöner gearbeitet haben.“ Manche Geschenke wollen uns selbst für die damalige Zeit fast zu gering erscheinen, z. B. ein halbes Dugend Wischtüchlein, eine Verehrung der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, und ein Nähkissen, welches man, wie die Geberin Salome Gräfin von Thurn schreibt, auf- und zusperren, auch darin Nähwerk und dergleichen in verborgenen Kästlein aufbewahren kann.

Zur Unterhaltung dienten hauptsächlich Narren und Zwerge. Der berühmteste Narr der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts war Gabriel Salvago, der am päpstlichen Hofe lebte. Er trieb sein Handwerk über dreißig Jahre und erhielt sich eine solche Beliebtheit, daß er bei keinem Banket und keiner Gasterei fehlen durfte. „Wer ihm das erste mal hört reden,“ heißt es in einem Briefe von ihm, „der meint, er sei gelehrter denn Aristoteles, denn er redet von hohen Sachen und halb Latein, aber wer das andere mal mit ihm redet, der sieht bald, was er für ein Vogel ist, und sieht in Summa mit seinen Geberden, Gesicht, Rede und Thun einem Narren gleich, hat dabei ein schönes ingenium und ist gar geschickt, Jedem einen Schmitz zu geben, verschont Niemand, redet von Jedermann übel, derhalben er oft mit Stecken und Fäusten abgeschmiert wird und gut Maultaschen (Ohrfeigen) einnimmt.“ Gute Narren wur-

feien, bleibt der Beurtheilung in jedem einzelnen Falle überlassen.

Fragen, welche nur für den Fall der Bejahung oder für den der Verneinung einer anderen Frage gestellt werden (Zusatz- und Eventualfragen), sind ausdrücklich hervorzuheben und auf dem Fragenbogen als solche zu bezeichnen.

§ 39. Nach Feststellung der Fragen erklärt der Vorsitzende die Verhandlung für geschlossen. Er hat die wesentlichen Ergebnisse der Hauptverhandlung in einer gedrängten Darstellung zusammenzufassen, den Geschworenen die gesetzlichen Merkmale der strafbaren Handlung und die Bedeutung der in den Fragen vorkommenden gesetzlichen Ausdrücke auseinanderzusetzen und sie auf die Vorschriften über ihre Verathung und Abstimmung aufmerksam zu machen.

§ 40. Der Vorsitzende übergibt hierauf die niedergeschriebenen Fragen den Geschworenen, welche sich sofort in ihr Berathungszimmer zurückziehen. Es werden ihnen nebst der Anklageschrift die Beweisgegenstände so wie die übrigen Processacten, mit Ausnahme der Protokolle über die Zengenernehmungen, mitgegeben.

Der Vorsitzende hat zugleich die Entfernung des Angeklagten aus dem Sitzungssaale zu verfügen.

(Fortsetzung folgt.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. März.

Ueber die französisch-belgische Commission zur Schlichtung des Eisenbahnconflicts erfährt man, daß von belgischer Seite bereits als Mitglieder die Herren Fassiaux, Generaldirector der Staatsbahnen, und Vanderstraeten, Director in demselben Ministerium, designirt sind, während von französischer Seite noch keine definitive Wahl getroffen wurde. Wie der „Public“ hört, würde die Commission während der Parlamentsferien in der Osterwoche ihre Sitzungen halten. Das Brüsseler Cabinet soll nach einer Mittheilung der „Liberté“ in die Prüfung aller wirthschaftlichen und commerciellen Fragen eingewilligt haben, was der erste Schritt zu einem westeuropäischen Zollverein wäre. Nach Beilegung der gegenwärtigen Differenz soll ein französisch-belgisches Zollparlament in Paris tagen.

Die „Patrie“ meldet, allerdings unter allem Vorbehalt, daß zum hundertsten Geburtstag Napoleons I. (15. August 1869) der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Prinz Napoleon und die Prinzessin Mathilde sich nach Corsica begeben werden, wo sich auch die meisten übrigen Mitglieder der Familie Bonaparte einfänden sollen.

Ueber die wahre Natur des Aufstandes von Keres hört man widersprechende Nachrichten.

Die „Opinion nationale“ behauptet, in der Umgebung der Königin Isabella sei schon vor vierzehn Tagen ausgemacht gewesen, daß demnächst republikanische Unruhen ausbrechen sollten. Dagegen schreibt Herr Miranda im „Gaulois“ der Bewegung einen katholisch-carlistischen Charakter zu und er wird in dieser Auffassung durch die Thatsache bestärkt, daß in der Umgebung des Don Carlos seit einiger Zeit wieder eine große Bewegung herrsche, und daß noch am 18. von

dort vier Individuen mit düsteren Aufträgen nach Spanien abgesandt worden sind.

Die italienischen Journale sprechen noch fortwährend von dem Abschlusse einer Tripelallianz und gehen sogar so weit, zu versichern, daß ein französischer militärischer Abgeordneter sich in Florenz befinde, um einen Feldzug zu vereinbaren, allein von einer Allianz bis zum Kriege ist es doch noch ziemlich weit und die Zwecke von Allianzen lassen sich auch ohne Krieg erreichen. Italien hat noch hinlänglich mit seiner eigenen Consolidirung zu schaffen und wird daher sicherlich seinerseits jedem Conflicte so lange als möglich aus dem Wege gehen. Die Urlaubsreise des Baron Kubeck nach Wien kann übrigens als Beweis dienen, daß für den Augenblick nichts zu befürchten ist.

Wir haben gestern an dieser Stelle den Aufzeichnungen eines deutschen Politikers in der „Allg. Ztg.“ über das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland und die im Falle eines französischen Eroberungskrieges der Unabhängigkeit Europa's drohenden Gefahren Raum gegeben. Heute finden wir in den Briefen, die ein englischer Staatsmann in Pest veröffentlicht, den Gedanken, daß eine Besiegung Norddeutschlands durch Frankreich die Alleinherrschaft Napoleons heute ebenso herstellen würde, wie sie 1809 bis 1812 bestanden, nicht weniger eingehend entwickelt. Die Ansichten des Engländers finden in Pest vielen Anklang und wir wollen deshalb die sich auf Oesterreich beziehende Stelle hier wörtlich wiedergeben:

„Würde in einem Coalitionskriege gegen Norddeutschland die Bundesarmee geschlagen, dann sei von Radix bis zur russischen Grenze jede Macht verschwunden, welche als Gegengewicht gegen Frankreich betrachtet werden könnte. Eine solche Situation herbeiführen zu helfen, seien die Italiener in ihrer Gesamtheit zu klug; die italienische Armee würde, selbst wenn diese Einsicht ihrer Regierung in irgend einem Augenblicke fehlen sollte, einem solchen auf die Niederwerfung Norddeutschlands gerichteten Entschlusse nicht Folge leisten.“

Von Oesterreich müsse, wie leidenschaftlich das Gefühl der Rache daselbst auch einzelne Persönlichkeiten beherrschen möge, doch vorausgesetzt werden, daß es daselbst nicht an Staatsmännern fehle, die sich den Augenblick vergegenwärtigten, in welchem Frankreich nach dem Siege der Coalition über Norddeutschland sich zu seinen Mitverbündeten wenden würde, um ihnen Vorschläge über die künftige Gestaltung Europa's zu machen, d. h. sie ihnen zu dictiren. Es sei nicht wahrscheinlich, daß ein denkender Politiker in Oesterreich sich über diesen Moment und seine Bedeutung für die Stellung des vielsprachigen Reiches neben dem einheitlichen Frankreich eine Illusion mache.

Bei diesen Erwägungen sei die Möglichkeit der Verbindung Norddeutschlands mit anderen Mächten gar nicht in Betracht gezogen. Es sei aber ferner der Fall ins Auge zu fassen, daß Norddeutschland im Bunde mit Rußland als Sieger aus dem Kampfe hervorgehe. In diesem Falle hätte Oesterreich die zerschlagenen Töpfe allein zu bezahlen, abgesehen davon, daß das Reich beim Ausbruch des Krieges schnellen und entscheidenden Angriffen seiner beiden mächtigen Nachbarn zunächst ausgesetzt sein würde.“

Der englische Staatsmann schließt mit der Bemerkung, die Situation sei der Art, „daß bei einem Kriege

zwischen Frankreich und Deutschland keine einzige europäische Macht den Sieg Frankreichs ohne Gefährdung ihrer eigenen Unabhängigkeit ertragen könne, während ein Sieg Deutschlands die Selbstständigkeit keines anderen Staates gefährden würde.“

## 178. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 19. März.

Das Haus wird erst um 1/2 12 Uhr zur Noth beschlußfähig.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Wehr-Ausschusses über die Regierungs-Vorlage, betreffend das Gesetz für den Landsturm.

Die Majorität des Ausschusses (Berichterstatter Abg. Skene) beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, eine Minorität von 3 Stimmen dagegen (Berichterstatter Frh. von Petrino) stellt den Antrag, den Ausschuß zu beauftragen, in die Special-Berathung des Gesetzes einzugehen und hierüber dem Hause Bericht zu erstatten.

Zur Motivirung letzteren Antrages ergreift Abg. Petrino das Wort: Die Minorität glaube durchaus nicht, durch ihren Antrag für die Annahme des Gesetzes selbst einzustehen, sondern halte es nur für eine Pflicht des Ausschusses, vorerst in die Detailberathung einzugehen und dann erst einen Beschluß zu fassen.

Redner unterzieht sodann unter geringer Aufmerksamkeit des Hauses die von der Majorität vorgebrachten Gründe einer längeren Kritik, um die Nothwendigkeit der Erlassung eines Gesetzes über den Landsturm zu rechtfertigen. In der General-Debatte ergreift das Wort Abg. Hormuzakly.

Im Wehrgesetze seien Bestimmungen über die heutige Organisation des Landsturmes getroffen, und mit der Annahme des Majoritätsantrages sei daher eine Abänderung des Wehrgesetzes nothwendig. Aus diesem Grunde beantragt Redner für den Fall der Annahme des Majoritätsantrages: die §§ 2, 5 und 9 des Wehrgesetzes seien mit dem heute gefaßten Beschlusse des Hauses in Einklang zu bringen.

Vorsitzender Vicepräsident von Hopfen erklärt, daß er, nachdem der Antrag mit der Debatte in keinem Zusammenhange stehe, denselben nicht zur Verhandlung bringen könne.

Minister Giskra: Beim Gedanken der Wehrhaftmachung des Reiches in allen seinen Theilen war es natürlich, daß man auch jene Kräfte, welche nicht in der Linie der Landwehr Platz finden, für den Fall der Bedrohung oder des Angriffes des Reiches zum Schutze desselben heranzuziehen bestrebt war. Hierbei wurde in Erwägung gezogen, ob dies durch allgemeines Aufgebot, wie im norddeutschen Bunde zu geschehen habe, oder ob die Sache dem freiwilligen Ermessen der Bevölkerung über Aufforderung der Regierung zu überlassen sei. Die Regierung hat sich für Letzteres entschieden; daß ein solcher freiwilliger Landsturm, wenn es sich um die Vertheidigung des Reiches handelt, nicht ohne Bedeutung ist, dafür haben wir von der ältesten bis zur neuesten Zeit Beispiele und beruft sich Redner auf die französischen Kriege, auf Tirol, Dalmatien u. s. w. Dazu komme, daß das Haus selbst im Wehrgesetze bereits beschlossen habe, daß ein besonderes Gesetz über den Landsturm zu erlassen sei und würde daher die Ablehnung des Principes des Landsturmes mit den gefaßten Beschlüssen im Widerspruch stehen. Auch der weitere Umstand, daß in Ungarn das Landsturmgesetz bereits angenommen und im Ausgleichsgesetze das Wehrsystem als gemeinsam bezeichnet ist, müßte zur Vorlage des Gesetzes führen. Auf das Gesetz selbst übergehend, bemerkt Redner, daß in demselben das Princip der Volksmiliz in einer Weise zum Ausdruck gebracht sei, wie das in der Schweiz und in Nordamerika nicht mehr der Fall ist. Man spreche von Militarismus. Es sei dies ein Schlagwort des Tages, von Jedermann gebraucht. Man greife damit Institutionen an, die solche Angriffe nicht verdienen; man spreche sogar von bedrohtem Constitutionalismus, dem gegenüber müsse er darauf hinweisen, daß in England, wo jetzt das Kriegsbudget berathen wird, alle Journale für die Unterordnung der Landwehr unter den Kriegsminister plaidiren.

Abg. Schindler: Wir haben in Oesterreich zu traurigen Erfahrungen mit dem freiwilligen Landsturm gemacht, als daß wir denselben wünschen sollten. Als Hauptgrund für die Annahme des Gesetzes werde der dadurch entstehende völkerrechtliche Schutz erwähnt. Allein ein einseitiger Ausspruch der Regierung statuirt noch kein Völkerrecht.

Abg. Frhr. v. Hacketberg: In England ist der Kriegsminister dem Parlamente verantwortlich, nicht aber wie bei uns, der Delegation.

Abg. Graf Spiegel verlangt für uns gleiches Recht mit den Ungarn. Wenn diese das Landsturmgesetz annehmen könnten, dann müssen wir auch das Recht haben, dasselbe zu verwerfen. Es meldet sich sonst Niemand zum Worte und wird daher die Debatte geschlossen.

Der Berichterstatter der Minorität und der Regierungsvertreter Oberstlieutenant Horst plaidiren nochmals für den Minoritätsantrag. Letzterer beruft sich

den wie heut zu Tage Säger und Schauspieler zu Gastrollen vertrieben. Zwerge brauchten nicht gerade witzig zu sein, ihre Mißgestalt genügte zur Unterhaltung. Ein Zwerg des sächsischen Hofes, Anthonius, scheint sich durch nichts auszeichnet zu haben, als durch eine ungeheure Nase, die der Kurfürstin Anna so merkwürdig vorkam, daß sie ein Bildniß ihres Zwerges nach Kopenhagen schickte.

Viel Wein trinken zu können, galt für eine Tugend, in der man sich von früh auf üben müsse. Kurfürst August machte dem Sohn des Landgrafen von Hessen, den er aus der Taufe gehoben hatte, ein Jahr später „ein klein Kännlein“ zum Pathengeschenk, „damit er daran allgemach lerne an Bänken gehen, sobald er aber mit göttlicher Verleihung älter und vermöglicher werde, solle er alsdann mit einem großen Trinkgeschirr versehen werden, damit er dem Tränklein gleich dem Vater geneigt werden möge.“ Die Angaben, welche wir über die Weinfluthen erhalten, die durch vornehme Kehlen flossen, würden ungläublich klingen, wenn sie nicht von den Trinkern oder ihren Familien selbst herrührten. Eine Gräfin Mannsfeld nimmt in einem Briefe ihren Sohn gegen den Vorwurf der Unmäßigkeit in Schutz. Ihr armer Ernst soll in acht Tagen fünfzig Eimer getrunken haben, aber sie sei der Sache auf den Grund gegangen und habe ermittelt, daß an dem Gerede kein wahres Wort sei. „Wenn er Leute hat“, sagt sie, „so muß er etwa eine Woche fünf Eimer haben, wenn er allein ist, drei Eimer.“ Falstaff würde den so mäßigen Grafen Ernst mit Begeisterung umarmt haben. Sir John fiel in der Schenke zum wilden Schweinskopf hinter die Tapete, nachdem er bloß zwei Maß Seci getrunken hatte, und Graf Ernst bezwang täglich fünfunddreißig unserer Rheinweinflaschen. Auf einen Bedarf von fünfzig Eimern an einem Abend rechnete Kurfürst August von Sachsen, als er im

August 1573 mit einer Gesellschaft in Weida übernachtete, und ließ so viel Wein versorglich dorthin schaffen. Dr. v. Weber theilt verschiedene Briefstellen mit, in denen Fürsten, die an einem Hofe zu Besuch gewesen sind, „für die alldort beigebrachten guten Rausche fleißigen Dank sagen.“ Ein aufmerksamer Wirth mußte sein „der allerbeste und voller als die Gäste.“ Wurde er unter den Tisch getrunken, so gab es großen Jubel. Der Pfalzgraf Johann Casimir schreibt über einen Besuch beim Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg: „Ich bin einen Tag auf der Pfalzburg still gelegen, habe den großen Willkomm ausgetrunken, darnach getanzt, hab dann wieder getrunken, derweil der Wirth hat müssen schlafen gehen, habe wieder getanzt und einen hübschen Perlenkranz ertanzt, darnach ist unser Wirth vom Schlaf wieder gekommen, hat einen feisten indianischen Hahn bringen lassen, dazu bin ich neben anderen guten Gesellen geladen worden, da haben wir unsern Wirth abermals gegen Bethlehem (ins Bett) abgefertigt.“ Zweimal an einem Tage unter den Tisch getrunken zu werden, konnte der Brandenburger nicht vergessen. Als der Pfalzgraf am nächsten Tage sich verabschiedete, fuhr sein lebenswürdiger Wirth mit, „um ihm einen nähren Weg zu zeigen“, in Wahrheit aber, um ihn drei bis vier Stunden in den Wäldern irre zu führen und dann wieder auf die Pfalzburg zu schaffen. Da der Pfalzgraf sich nicht irre führen ließ, hielt der Brandenburger auf offener Landstraße an und brachte „viel große Büchsen von Glas“ zum Vorschein. Zu seinem höchsten Verdruß schlug ihm dieser zweite Versuch, seine Niederlagen zu rächen, gleich dem ersten fehl. Gläser waren da, aber kein Wein. „Wie es nun über die Buxen (Hosen) des Lakaien gegangen, welcher solches vergessen, wirst Du leichtlich erachten“, schließt der Pfalzgraf seinen Bericht.

(Fortsetzung folgt.)

namentlich auf mehrere militärische Schriftsteller, die den Landsturm auf das Wärmste empfehlen.

Nachdem Berichterstatter Slene in treffender Weise die Vorredner replicirt, wird zur Abstimmung geschritten, und hierbei der Antrag der Majorität auf Uebergang zur Tagesordnung mit 76 gegen 50 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Polen, Slovenen und Tiroler.

Es folgt der Bericht des Finanzanschlusses über den Abschluß eines Staatsvertrages, wodurch die Grenze zwischen Böhmen und Preußen endgiltig geregelt wird. Das Haus ertheilt diesem Staatsvertrage ohne Debatte seine Genehmigung.

Abg. Dr. Vanhans erstattet hierauf den Ausschußbericht über die Gesetzesvorlage, betreffend einige Veränderungen der bisherigen Bestimmungen über die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Bier.

Das Gesetz wird ohne Debatte mit den vom Berichterstatter Dr. Vanhans beantragten Zusätzen rückfichtlich des Geltungsgebietes und des Zeitpunktes seiner Wirksamkeit in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Ausgenommen von der Wirksamkeit des Gesetzes sind darnach die Zollauschlüsse und daselbe tritt am 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Nächste Sitzung Dienstag den 6. April, und als Tagesordnung: 1. Schriftführerwahl; 2. mündlicher Ausschußbericht über die vom Hause beschlossenen Änderungen an den Gesetzen betreffend das Reichsgericht und die Exeutionsfähigkeit der bei den Gemeinden abgeschlossenen Vergleiche; 3. zweite Lesung der Regierungsvorlage, welche die Verjährungsfrist bestimmt für die von den Landesfondem an öffentlichen Krankenanstalten zu leistenden Verpflegungskostenätze.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

## Ausland.

**Paris, 20. März.** (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Den Gegenstand der Verhandlung bildet die Vorlage über das Militärcontingent. Picard tadelt das Armeegesetz und die Rüstungen Frankreichs. Haentjens sagt, die Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Lage falle Preußen und nicht Frankreich zur Last. Marschall Niel drückt sein Erstaunen aus über die Angriffe auf das Armeegesetz, welches für die Sicherheit der Nation notwendig sei und sagt: Das Armeegesetz gibt Frankreich eine militärische Macht, welche es nie besessen hat; die neue Organisation ist fast vollendet. Wenn eine dringende Gefahr entstände, würde alles sehr rasch bereit sein; wir nehmen uns aber Zeit, weil dem nichts entgegensteht. Niel bedauert, daß man zu einem Versuche, unsere militärischen Institutionen zu erschüttern, einen Zeitpunkt gewählt habe, wo man niedergeworfene Mächte und annectirte Völker sieht. Ohne Zweifel ist die militärische Organisation kostspielig, doch ist sie die demokratischste von Europa. Man muß nicht vergessen, daß Frankreich, das keinen Haß kennt, eine Macht ist, die am allerwenigsten eine Beleidigung duldet und daß in seinen Augen das größte Unglück wäre, beleidigt zu werden, wenn es entwaflnet ist. Es würde entrüsten eine Regierung stürzen, die es dem ausgelegt hätte. (Beifall.)

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben anlässlich des jüngsten Besuches des Küstenlandes und der Stadt Triest für die Armen des Verwaltungsgebietes nachstehende Beträge aus seiner Privatcasse zu bestimmen geruht, und zwar für die Stadt Triest und das Territorium die Summe von 1400 fl., für die Markgrafschaft Istrien 1290 fl., für die gefährdeten Grafschaft Görz und Gradisca 910 fl., zusammen 3600 fl. Ferner hat Se. Majestät die weitere Summe von 3000 fl. mit der Bestimmung zu widmen geruht, daß sie unter jene Wittsteller nach Maß ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit vertheilt werde, welche unmittelbar bei Sr. Majestät Unterstützungsgesuche eingebracht haben.

— Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben für die Ausbesserung der Kirchen in Salvoore und Carezana 500 fl. allergnädigst gespendet.

— (Wagenregulirung.) Die „Mil.-Z.“ schreibt: Wir sind in der Lage unseren Lesern mitzutheilen, daß der Entwurf zu der so dringend notwendigen Verbesserung der Wagen bereits zur Vorlage an Se. Majestät den Kaiser gelangte. Eigentlich sind es vier verschiedene Projekte, welche in Erwägung gezogen werden, doch hat vor Allen dasjenige, dessen Grundzüge wir im Nachstehenden mittheilen, die meisten Chancen auf Genehmigung und Durchführung: vom Obersten abwärts sollen die Wagen erhöht werden, und zwar monolithisch: Oberst von 210 auf 250 fl., Oberstleutnant von 140 auf 175 fl., Major von 105 auf 135 fl., Hauptmann erster Classe von 79 auf 100 fl., Hauptmann zweiter Classe von 62 auf 75 fl., Oberleutnant von 44 auf 60 fl., Lieutenant von 36 auf 40 fl. Für die Subaltern-Officiere entfällt hingegen die Holzgebühre für die Wintermonate. Die Quartier-Compenzen bleiben für alle Wagen dieselben wie jetzt. Neu ist eine Bestimmung, nach welcher es zukünftig auch dem Hauptmann gestattet sein wird für den Wiener ein allerdings sehr niedrig gestelltes Äquivalent in Geld zu beziehen. Die Erhöhung der Wagen nach obigem Vorschlage wird das Erforderniß des Kriegsministeriums um ungefähr 4 Millionen jährlich steigern.

— (Begnadigung eines Räubers.) Während der Anwesenheit des Kaisers in Zengg trug sich folgender interessante Fall zu: FML Baron Gablenz trug Sr. Majestät das vom Zengger Regimentscommando befürwortete Begnadigungsgesuch eines Räuberhauptmannes vor, der eine gar merkwürdige Vergangenheit und viel blutige Thaten verübt hat. Der Mann war bei der Truppe, desertirte und wurde aus Furcht — Räuber. Einmal auf der abschüssigen Bahn des Verbrechens, schonte er nichts mehr und machte selbst Bosnien durch seine häufigen Besuche unsicher. Die Märkte in Bosnien wurden durch ihn gefährdet, da er 40 bis 50 Kaufleute gleichzeitig attackirte und bis aufs Hemd auszog. Nach 16 Jahren wurde ihm sein Handwerk doch zu bunt und er wollte — allerdings auf merkwürdigem Weg — sich von der Qual seiner gehegten Existenz befreien. Um dies zu erreichen, nahm er den Zengger Obersten, der sich eben auf einer Inspectionsreise befand, gefangen und trug ihm die Bitte um Begnadigung vor. Das konnte der Oberst nicht versprechen, er sicherte nur jenen Räubern die Begnadigung zu, welche noch keinen Mord verübt hatten. Und wirklich meldeten sich einige der Bande. Der Hauptmann aber nicht; er hielt aber trotzdem den Gedanken an ein Zurückkehren in ruhige Verhältnisse fest, da er einmal den Obersten beim Frühstück überraschte und sich „stellte.“ Ein Jahr lang begleitete er — auf freiem Fuße belassen — die Grenzer auf ihren Streifzügen und führte die Expeditionen so glücklich, daß beinahe sämtliche Räuber aufgehoben wurden. Als die Untersuchung wider ihn eingeleitet wurde, kam er in den Kerker und wurde schließlich zu 20 Jahren verurtheilt. In Anbetracht seiner Verdienste um die Ausrottung der Räuber kam nun das Regimentscommando um seine Begnadigung ein, die auch vom Kaiser zugestanden wurde.

— (Das Ministerium des Cultus und Unterrichts) gibt für seinen Dienstbereich vom 1. April ab ein Verordnungsblatt heraus, welches die einschlägigen Gesetze und normativen Verordnungen, Personalnachrichten etc. enthalten wird. Ein Sammelheft wird die Monate Jänner, Februar und März nachtragen.

— (Donau-Regulirungs-Commission.) Die Donau-Regulirungs-Commission, welche auch als oberste Instanz bei der Ausführung dieses ebenso wichtigen als großartigen Werkes fungiren wird, besteht aus folgenden Mitgliedern: Vom Ministerium des Innern: Sectionschef Ritter von Wehle, Sectionsrath Ritter von Wiedenfeld; vom Finanzministerium: Sectionschef von Moser; vom Landesanschuß: S. Winterstein, Ernst Schneider, A. v. Czedit; von der Commune: der Bürgermeister Dr. Fesler, der Stellvertreter Dr. Renold und Gemeinderath Professor Sues. Den Vorsitz bei der Commission führt der Minister des Innern und in dessen Verhinderung der Sectionschef Ritter von Wehle.

— (Betrug beim Kohlenverschleiß.) Dem Wiener Marktcommissariat ist es gelungen, eine neue Art von Betrug, der beim Kohlenverschleiß verübt wurde, zu entdecken. Ein Kohlenhändler in einer südlich gelegenen Straße der innern Stadt pflegte seinen Kunden die Kohlen nur auf Handwägelchen zuzuführen; hier befanden sich immer vier Centner und zwar in vier Säcken mit je 90 Pfund, in einem fünften Sack waren noch 40 Pfund verladen, die Säcke zu 90 Pfund galten jeder für einen vollen Centner. War nun eine Untersuchung im Auge so konnte der Reservesack leicht das Deficit decken, gewöhnlich kam es aber gar nicht zu dieser scharfsinnigen „Bedeckung“, da die Parteien den Betrug nicht merkten. Endlich kam man dem Wandler auf die Spur und das Bezirksgericht hat jetzt Anlaß genommen, sich damit zu beschäftigen.

— (Der Herr als Knecht.) In der „Salzb. Ztg.“ befindet sich folgendes Inserat: „Ich gebe hiemit bekannt, daß ich, Walburga Neumayer, Alleinbesitzerin des Höglergutes in Wals bin, und daß mein Ehegatte, Joseph Neumayer, bei mir nur als Knecht in Diensten steht, warne daher Jedermann, sich mit ihm in Rechtsgeschäfte einzulassen.“

— (Von den Karlschülern) deren Akademie 1794 aufgehoben wurde und durch Schiller's dortigen Aufenthalt besonders eine Berühmtheit erlangte, leben jetzt noch drei, nämlich Friedrich Schaffer (Bortenmacher in Stuttgart), Reichsgraf Karl von Welsperg-Raitenau-Primör (zu Finne) und Freiherr Karl Friedrich v. Gemmingen (zu Bousfeld bei Heilbronn).

— (Mutterliebe bis in den Tod.) Die Frau eines Bahnwärters bei Piacenza sah dieser Tage, während ihr Sohn eben über die Bahn laufen wollte, einen Eisenbahnzug herankommen; sie warf sich auf das Kind, um es vor einem entsetzlichen Tode zu wahren, erhielt aber von der Locomotive einen Stoß, der sie über die Böschung hinabschleuderte. Auch im Sturze ließ sie das einmal erfasste Kind nicht los und es lag unbeschädigt in den Armen der — todtten Mutter. Sie war am Kopfe so schwer verletzt, daß der Tod wenige Minuten nach ihrem Sturze erfolgte.

## Eine Explosion in Paris,

über welche der Telegraph berichtet, hat sich in einer sehr bekannten Fabrik chemischer Producte ereignet. Ein Mitarbeiter des Pariser „Figaro“ war in der Nähe des Schauplatzes und gibt einen ausführlichen Bericht des furchtbaren Unglücksfalles. Es war am 16. März Nachmittags nach 4 Uhr, als eine furchtbare Explosion das Sorbonne-Quartier erschütterte. Hervorgerufen wurde dieselbe durch unvorsichtige Gebahrung bei Anfertigung einer besonderen Gattung Zündmasse. Die Wirkung war schrecklich; in der Umgebung der Unglücksstätte glaubten die Leute im ersten Augenblicke an ein Erdbeben. Auf dem Platze selbst und in den angrenzenden Straßen wurden alle Fensterscheiben zerschmettert, in den Häusern die Möbel von der Stelle gerückt, die Bewohner zu Boden geschleudert. Der Platz war mit Trümmern bedeckt, die umherliegenden Stücke Holz, Eisen, Glas verletzten viele Vorübergehende. Unter den Trümmern bemerkte man

Stücke menschlicher Leichname. Die Zahl der Todten ist noch nicht genau festgestellt.

Gewiß ist, daß zwei in der Fabrik beschäftigte Beamte auf der Stelle todt geblieben sind. Die Reste ihrer Körper fand man in einer Entfernung von 200 Schritten. Der Besitzer der Fabrik, welcher sich in einem stoßenden Hause befand, ist nur leicht verletzt, aber der Schrecken und der Verlust seines Sohnes haben ihn blind und wahnsinnig gemacht. . . . Denn von diesem Sohne hat sich keine Spur gefunden. Will-icht, daß dem Unglücklichen die Schädeltheile angehörten, die, wie man sagt, einen Studenten getroffen, der im dritten Stockwerk des gegenüberliegenden Hauses bei einem Buche saß.

Als einen Beweis von der ungeheuren Wucht der Explosion erzählt der Berichterstatter des „Figaro“, daß alle in der Nähe des Plazes aufgestellten Wagen umgestürzt wurden. Während des ganzen Abends hatte eine ungeheure Menschenmenge die Unglücksstätte umlagert; während der Nacht waren Zimmerleute beschäftigt, an mehreren Häusern, welche einzustürzen drohten, Nothgerüste anzulegen.

## Aus der Handels- und Gewerbekammer.

Sitzung vom 4. März.

**Zolltarifsreform. — Verkehr mit Spanien. — Rententpensionsfond. — Ergänzungswahlen.**

Nach Mittheilung der Einkäufe und anderer minder wichtiger Gegenstände gelangt zum Vortrage der Bericht des Comité's zur Prüfung und Begutachtung des neuen allgemeinen Zolltarifentwurfes und Wahl eines Vertreters der Handels- und Gewerbekammer bei der Handels- und Zollconferenz. — Das Comité erklärt sich mit den allgemeinen Grundsätzen, welche bei der Abfassung der fraglichen Entwürfe zur Grundlage dienen, vollkommen einverstanden, weil sie jedenfalls eine Vereinfachung erzwecken werden. Diese Grundsätze sind:

1. Nachdem Oesterreich mit der Mehrzahl der europäischen Staaten im Vertragsverhältnisse steht, so werden die in einen einzigen Tarif zusammenzufassenden Vertragstarife künftig den allgemeinen österreichischen Zolltarif bilden und es wird festzusetzen sein, daß Provenienzen aus solchen Staaten, mit welchen Oesterreich in keinem Vertragsverhältnisse steht oder welche unserm Handel die meist begünstigte Behandlung versagen sollten, bei der Einfuhr nach Oesterreich mit einem bestimmten Percentualzuschlage zu den Zollsätzen des neuen Tarifes oder mit einem bestimmten Betrage, wenn es sich um allgemein zollfreie Artikel handelt, zu belegen sind.

2. Es ist im allgemeinen daran festzuhalten, daß die Tarifreform, insoweit sie sich auf die Zollsätze bezieht, durch die bisher abgeschlossenen Handels- und Zollverträge ihr Ziel erreicht hat, und daß diejenigen Zollsätze, welche durch die gedachten Verträge nicht berührt wurden, aus dem gegenwärtigen in den künftigen allgemeinen Zolltarif übertragen werden. Nichtsdestoweniger wurde der Zollcommission anheingestellt:

3. Änderungen einzelner Zollsätze, welche die Erfahrung als nützlich erwiesen hätte und namentlich solche Modificationen, welche in dem im Jahre 1865 dem Reichsrathe vorgelegten Tarifsentwurf beantragt waren, ohne daß sie bisher ihre Verwirklichung gefunden haben, neuerdings in Erwägung zu ziehen und eventuell zur Durchführung zu beantragen.

4. Im Interesse der einheimischen Industrie die Zollfreiheit oder doch die äußerste Ermäßigung für alle diejenigen Artikel vorzuschlagen, welche, ohne selbst den Gegenstand einer schutzbedürftigen inländischen Erwerbsthätigkeit zu bilden, zu den für die einheimische Industrie notwendigen Arbeits- und Hilfsstoffen gehören.

Das Comité hat den Entwurf in mehreren Sitzungen berathen, und einzelne Änderungen im Tarife beantragt, welche der Secretärsjubiläum vorträgt. Es hält jedoch die Berathung nicht für erschöpft und beantragt daher, daß sich die Kammer an Industrielle mit dem Ersuchen wenden solle, ihre Wünsche derselben bekannt zu geben und erst nach Einlangen dieser Berichte soll das Gutachten abgegeben werden.

Dieser Antrag wurde angenommen. Bei der Berathung über die Namhaftmachung des in die Handels- und Zollconferenz zu entsendenden Delegirten betonte der Herr Präsident die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Conferenz, worauf sich eine Debatte, an der sich die Herren Horak, Schwentner, Berhovy, Blasnik betheiligen, darüber entspinnt, ob man die Wahl sogleich vornehmen oder vertagen solle.

Schließlich wird der Antrag des Herrn Vicepräsidenten Horak, daß die Wahl bis hin vertagt werden solle, bis man erfahren wird, wann die Zollconferenz zusammentreten werde, angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht des Comité, betreffend die Bekanntgabe jener Wünsche, welche die Geschäftswelt des Kammerbezirkes in Beziehung auf den Verkehr mit Spanien hegen sollte.

Das Comité hat in zwei Sitzungen diesen Gegenstand behandelt und sich auch brieflich an mehrere Industrielle mit dem Ersuchen gewendet, daß dieselben ihre Ansichten bekannt geben möchten. Die meisten Antworten gehen dahin, daß sie in keinem directen Verkehre mit Spanien stehen. Die Gewerkschaften Neumarkt und Weiseneck halten jedoch die Abschließung eines

Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Spanien von größter Wichtigkeit für die Entwicklung des Verkehrs. Nach diesen sollte die hohe Regierung darauf dringen, daß Differenzialzölle zu Gunsten der unter eigener Flagge eingeführten Waaren ganz abgelaßen, die österreichischen Waaren in Abnahme der Hafengebühren und die auf denselben zugeführten Waaren in der Zollentrichtung und Manthbehandlung gleich denen auf spanischen Schiffen importirten gehalten werden sollen; ferner, daß Oesterreich zu den meist begünstigten Staaten erklärt, mithin jede Begünstigung, welche in der Folge von Spanien irgend einer anderen Flagge eingeräumt werden würde, kraft des Vertrages auch auf Oesterreich überzugehen hätte.

Die Einfuhrzölle in Spanien mögen möglichst ermäßigt werden, namentlich bei Stahl, welcher mit hohem Zoll belegt ist.

Bei den bisher bestandenen Differenzialzöllen war die directe Schiffsverbindung zwischen Oesterreich, Triest mit Spanien fast null. Die dahin gemachten nicht unerheblichen Geschäfte mußten in der Regel auf Umwegen über Marseille und Gibraltar zur Ausführung gelangen, nämlich von hier wegen Mangel spanischer Schiffsgelegenheit nach einem der benannten Häfen expedirt werden, um von dort die Umladung auf spanische Schiffe besorgen zu lassen, was bedeutende Spesen verursachte und so die österreichische Waare zum Nachtheile der Concurrenzfähigkeit verteuert hat. Dasselbe gilt von andern Eisen und Siebböden, welche auch dorthin exportirt werden. Spanien ist sonach nach der Ansicht des Comité's in Folge seiner Productions- und Consumtionsverhältnisse ein Gebiet, dessen Gewinn für unsere Eisenindustrie sowie den Handel mit Bau-, Werk- und Schiffsholz und Siebböden in hohem Grade wünschenswerth wäre.

Es würde sich diesen ein vielversprechender Markt eröffnen, wenn die Zollverhältnisse sich günstiger gestalten. Der hohen Regierung möge es daher gelingen, aus der beabsichtigten Reform der Zollgesetzgebung in Spanien für unsere Industrie Vortheile zu ziehen. Spanien können sonach von Seite Oesterreichs, die anderen Staaten in den jüngsten Handelsverträgen gebotenen Begünstigungen zugestanden werden, jedoch nur gegen dem, daß die Zugeständnisse gegenseitig sind und Oesterreich auch seitens Spaniens den von ihm meist begünstigten Staaten gleichgestellt wird.

Das Comité beantragt daher, die Kammer wolle sich in dem hier angedeuteten Sinne dem hohen k. k. Handelsministerium gegenüber aussprechen und ihm den Abschluß eines Handelsvertrages gegen Einräumung der weitest gehenden Begünstigungen, selbstverständlich unter der Bedingung der Reciprocität, im Interesse unserer Industrie empfehlen. — Die Kammer nahm diesen Antrag einstimmig an.

5. und 6. Bericht, betreffend die Modalitäten zur Bildung eines Pensionsfondes für die von der Kammer definitiv angestellten Beamten und Diener im Sinne des neuen Handelskammergesetzes.

Der Secretärs-Substitut theilt die diesfalls von der Handels- und Gewerbekammer zu Czernowitz, von der zu Pilsen und Graz gemachten Schritte mit, erwähnt der von der Pilsner Kammer diesbezüglich angeregten Petition an das Abgeordnetenhause und theilt mit die diesen Gegenstand betreffende Zugschrift des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie vom 23. Jänner 1869, worauf er den Comitébericht vorträgt, welcher mit dem Antrag schließt, daß zur Bildung des Pensionsfondes jährlich 5 pCt. der gesammten Kammerkosten in den Voranschlag zu stellen sind und daß für den Fall einer Pensionirung der fehlende Abgang durch erhöhte Umlage zu ergänzen wäre.

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine sehr lebhaft Debatt, bei welcher der Herr Präsident B. C. Supan, der Herr Vicepräsident Horak und die Herren Kammerräthe Blasnik, Debevc, Petricic, Schwentner, der Secretärs-Substitut und Se. Durchlaucht Herr Vothar Fürst v. Metternich wiederholt das Wort ergriffen.

Schließlich wird der Antrag des Herrn Debevc mit Majorität angenommen, welcher dahin geht, daß dieser Gegenstand nochmals einem Comité von 7 Mitgliedern zur Berichterstattung zugewiesen werde, worauf in dieses Comité die Herren Johann Nep. Horak, Josef Debevc, Matthäus Schreiner, Blas Berhove, Vaso Petricic, Franz Mali und Johann Fabian gewählt werden.

Ueber die Note der hohen k. k. Landesregierung vom 16. Februar, Z. 1148, womit dieselbe die vom hohen k. k. Handelsministerium genehmigte Wahlordnung mit dem Ersuchen um Mittheilung des Programms der vorzunehmenden Ergänzungswahl übermittle, wurde dieser Gegenstand einem Comité, bestehend aus den Herren Petricic, Berhove und Beč, zugewiesen.

### Locales.

— (Amnestieact im Castello.) Gestern Morgens um halb 8 Uhr nach beendeter heiliger Messe wurden die in der hiesigen Strafanstalt am Castello aus Anlaß der Jeschza-Affaire inhaftirten 17 Verurtheilten in die Verwaltungskanzlei berufen und denselben vom Herrn Staatsanwalt Dr. v. Lehmann der allerhöchste Begnadigungsact bekannt gegeben, in Folge dessen 12 derselben die weitere Strafzeit gänzlich nachgesehen und bei den übrigen 5 eine Milderung des Strafausmaßes auf ein Drittel der bestimm-

ten Strafzeit ausgesprochen wird. Der Herr Staatsanwalt hielt zugleich eine eindringliche Ansprache an dieselben, worin er ihnen die große Bedeutung der ihnen zu Theil gewordenen kaiserlichen Gnade zu Gemüthe führte und sie aufforderte, derselben zeitlebens eingedenk zu sein, so wie ihnen ihre Verurtheilung zur Mahnung dienen solle, sich in Zukunft stets ruhig und dem Gesetze entsprechend, ferne von jeder Geschäftigkeit zu benehmen und Sr. Majestät dem Kaiser die dankbarste Erinnerung zu bewahren. Die Amnestirten nahmen diese Ansprache mit sichtlichcr Rührung entgegen und gaben in schlichten Worten die Zusicherung, daß sie die vom Herrn Staatsanwalt an sie gerichteten väterlichen Mahnworte nicht vergessen, der großen Gnade Sr. Majestät stets eingedenk sein und sich hinfort als friedliebende Unterthanen benehmen werden; worauf alle insgesamt ein begeistertes dreimaliges Juvio auf Se. Majestät ertönen ließen. Unmittelbar darauf vertauschten die 12 zur Freilassung Bestimmten die Sträflingskleider mit ihren eigenen und verließen um 9 Uhr, von einem Theile ihrer Angehörigen außerhalb der Strafanstalt erwartet, ruhig das Castell.

— In unserem Berichte über den Aufenthalt und Empfang Sr. Majestät in Laibach haben wir sämmtliche Besuche Sr. Majestät als am Empfange betheiliget bezeichnet. Wir präcisiren diesen Auserud nachträglich dahin, daß, soviel wir wissen, anwesend waren: Die Kobischagen, der Laibacher Turnverein, der Sotol, der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft, der Männerchor der Citalnica, der Verein Slovenija, der constitutionelle Verein und der Gesellenverein.

— (Die Musealversammlung für diesen Monat) findet heute Mittwoch den 24. März um 5 Uhr Nachmittags im historischen Vereinslocale statt. Zum Vortrage gelangen: Mittheilungen über mehrere Grotten Unterfrans und ihre Fauna von J. Stussiner; Steinbergs Beschreibung des Birkeniger See's vom Jahre 1758 von Custos Deschmann; die neuesten Forschungen über Trichinen von Moriz Schenk. An diesen Versammlungen kann außer den Mitgliedern des Vereins auch jeder Freund der Naturwissenschaften theilnehmen.

— (Gemeinderath.) Dem Vernehmen nach wird die Einberufung der neugewählten Gemeinderäthe durch den Magistrat zur Uebernahme der Wahloperate, Wahl des Alterspräsidenten u. s. w. für Dienstag den 30. d. M. erfolgen und voraussichtlich in den ersten Tagen des Monats April zur Wahl des Bürgermeisters geschritten werden.

— (In dem volkwirtschaftlichen Ausschusse) wurde das von der Regierung vorgelegte Gesetz, betreffend die Herstellung der Linien Villach-Brign und St. Peter-Stume, dem Abg. Dr. Klun zur Berichterstattung zugewiesen.

— (Laibacher Musikcapelle.) In der am 22. d. M. abgehaltenen Comité'sitzung wurde beschlossen, das zur weiteren Erhaltung der Musikcapelle notwendige Geld durch Subscription ehestens beizuschaffen. Es sind bereits sämmtliche Vorstände der geselligen Vereine durch das provisorische Musikcomité eingeladen worden, bei den verehrten Mitgliedern Subscriptionen zu obgenanntem Zwecke zu eröffnen und es ist zu gewärtigen, daß alle Vereine thätkräftig dieses gemeinnützige Unternehmen unterstützen werden. Nach werden bei den verehrten Bewohnern Laibachs, welche nicht Mitglieder von Vereinen sind, Sammlungen für die Musik durch das Comité eingeleitet werden. Ferners wurde beschlossen, an den löblichen Landesausschuß das Ansuchen zu stellen, bei der Contrabirung mit dem zukünftigen Theater-Director für die nächste Saison auf das Orchester der Laibacher Musikcapelle Rücksicht zu nehmen, indem dasselbe dem Theaterdirector Dienste leisten kann und sich bis zum Herbst mit den noch fehlenden Kräften zu versehen in der Lage wäre. Wenn man bedenkt, daß der Herr Theaterdirector Böllner bemüht war, die meisten tüchtigen Orchestermglieder von auswärts für die Theater Saison mit einem Kostenaufwande von mehr als 4000 fl. für Gagen und besonderer Reisevergütung sich zu verschaffen, so dürfte das Gedeihen dieses Unternehmens auch für die leichtere Erhaltung des Theaters und der dramatischen Vorstellungen von Wichtigkeit sein.

— (Lebensgroße Photographie.) Unser väterländischer, strebsamer Photograph Ernst Bogozelz vollendet soeben das Brustbild einer sehr talentvollen, in achteten Kreisen beliebten Sängerin. Wir begrüßen diesen künstlerischen Fortschritt unseres Landsmannes und wünschen, daß diese seine Ausführungen, wozu er sich kostspielige Apparate kommen ließ, erfolgreich und lohnend sein mögen. Derlei Erzeugnisse hatten bisher nur größere Städte, wie Triest, Graz und Wien aufzuweisen.

### Eingefendet.

#### Mitbürger!

Während in allen größeren Städten des Reiches, ja sogar in kleineren Städten unseres Landes das Institut von Civilcapellen sich als ein lebensfähiges erweist, steht Laibach in dieser Richtung fast allein zurück.

Es hat sich zwar in jüngster Zeit eine Musikcapelle gebildet, allein dieselbe hat nicht jene Ehernahme von Seite der Bürgerschaft gefunden, welche allein die Lebensfähigkeit eines solchen Institutes ermöglicht. Getragen von der Ueberzeugung, daß der Bürgersinn unserer Stadt sich im glänzenden Lichte zeigen wird, wenn es sich darum handelt, unter allseitiger Theilnahme ein gemeinnütziges Kunstinstitut ins Leben zu rufen, haben sich die Geseftigten vereinigt und ein provisorisches Comité gebildet, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, einerseits die bisher bestehende Civilcapelle fort zu erhalten, andererseits aber die Bedingungen herbeizuführen, welche geeignet sind, die Unternehmung dauernd fortzuführen und zu einem einer Landeshauptstadt würdigen Kunstinstitute zu erheben.

Die Capelle soll eine städtische Musikcapelle werden, der Gemeinderath wird ersucht werden, die Obhut der Capelle zu übernehmen, wobei jedoch eine entsprechende Vertretung der Subscribenten gewahrt bleiben wird.

In dieser Unterstellung der Capelle unter die Stadtbehörde sehen die Geseftigten die Garantie, daß dem Unternehmen von keiner Seite Mißtrauen entgegengebracht werden könne. Die Geseftigten verheßen sich nicht, daß sie ein schwieriges Werk unternehmen, allein der oft bewährte Gemeinssinn unserer Stadt wird alle Schwierigkeiten beheben.

Es ergeht daher an alle Bewohner der Stadt unsere Bitte, das Unternehmen durch Subscription von Jahresbeiträgen zu stützen. Jeder Betrag wird angenommen, keiner ist zu gering. Es soll die Musikcapelle nicht der Aufopferung einiger Kunstfreunde, sondern der Opferwilligkeit der Gesamtheit unserer Bewohner ihren Bestand zu danken haben.

Die Geseftigten werden bis zur Constituirung des oben genannten definitiven Comité's die Verwaltung mit der größten Deffentlichkeit führen und über die Subscription, über den Stand der Angelegenheiten so wie über alle Details stets in den Journalen unserer Stadt Bericht erstatten.

Laibach im März 1869.

#### Das provisorische Comité:

Johann Baumgartner jun. Dr. Karl Bleiweis. L. Bürger. Anton Fröhlich. Peter Gilly. A. Hartmann. Dr. Keesbacher. Peter Kosler. Eduard Pour. Franz Ranniker. Dr. Adolf Schaffer. Dr. Schöppel. Dr. Ritter v. Stöckel.

### Neueste Post.

Wien, 24. März. (Tr. Z.) Der Abschluß einer belgisch-französischen handelspolitischen Union ist nahe. Die Stimmung in Paris ist friedlichst.

Pest, 23. März. (Tr. Z.) Wahlergebnisse: 163 Deakisten, 118 Opposition.

Agram, 23. März. (Tr. Z.) Gablenz ist zum Commandanten in Ungarn, Kuffevich in Croaticen ernannt. — Die Kaiserin reist im Mai nach Ischl.

Florenz, 22. März. Der Kaiser von Oesterreich entsendete den General Möring nach Florenz, um dem Könige für die durch den General della Rocca überbrachten Glückwünsche den Dank des Kaisers auszudrücken. — Ujedom wurde vom Könige in einer Abschiedsaudienz empfangen und erhielt dessen mit Diamanten besetztes Porträt.

Brüssel, 22. März. Morgen erscheint in Paris und Brüssel eine officielle Erklärung, welche die loyalen freundschaftlichen Gesinnungen Belgiens für Frankreich betheuert und die Eröffnung von Verhandlungen zum Studium der aus den Bahnerhältnissen hervorgehenden ökonomischen Fragen ankündigt. Die betreffende Commission besteht aus Fachmännern, aus politischen und diplomatischen Persönlichkeiten. Die Minister Rouher und Drban nehmen an den Beratungen theil.

Madrid, 22. März. Abends. Große Weiberdemonstration vor dem Cortespalais gegen die Conseription. Die Volksmenge wurde aufgefordert, sich zurückzuziehen, von anderen jedoch, in den Cortessaal einzudringen. Milano Bosh ruft Freiwillige unter die Waffen. Garcia Lopez spricht gegen die Conseription und mißbilligt die tumultuöse Manifestation, worüber Aufregung auf den Minoritätsbänken. Die Minister berathschlagten.

### Telegraphische Wechselcourse vom 23. März.

5perc. Metalliques 62.85. — 5perc. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 62.85. — 5perc. National-Anlehen 71.50. — 1860er Staatsanlehen 104.70. — Bancaction 728. — Creditaction 304.40. — London 125.10. — Silber 123. — K. f. Ducaten 5.90.

Das Post-Dampfschiff „Cimbria," Capitän Haack, welches am 24. Februar von Hamburg und am 27. Februar von Havre abgegangen, ist am 11. März wohlbehalten in New-York angekommen.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Krainburg, 22. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 90 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh, 12 Wagen mit Holz, 36 Stück Schweine (14 - 18 kr. pr. Pfd.) und 3 Wagen mit Speck.

#### Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	4	60	Butter pr. Pfund	—	11
Korn	3	10	Eier pr. Stück	—	10
Gerste	2	86	Milch pr. Maß	—	20
Hafcr	2	30	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	21
Heiden	2	40	Schweinefleisch	—	—
Hirse	2	36	Schöpfenfleisch	—	24
Rufurth	3	—	Hähnel pr. Stück	—	11
Erdäpfel	1	60	Lauben	1	55
Linfen	—	—	Heu pr. Zentner	—	40
Erbsen	—	—	Stroh	5	30
Fisolen	3	84	Holz, hartes, pr. Kist.	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	52	— weiches	—	5
Schweineschmalz	—	32	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch	—	28	— weißer	—	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	40			

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Witterung
23.	6 U. Mg.	322.93	+ 2.1	SD.	schwach	trübe
	2	322.21	+ 8.6	ND.	mäßig	größth. bew.
	10	323.56	+ 5.0	ND.	schwach	ganz bew.
	10	323.56	+ 5.0	ND.	schwach	ganz bew.

Vormittag farbiger Sonnenhof. Tagüber wechselnde Bewölkung, in den Alpen Schneefall. Intenstives feuriges Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 5.2°, um 1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Börsenbericht.

Wien, 22. März. Die Börse verkehrte im allgemeinen in guter Haltung, da Fonds und Actien, bis auf wenige Ausnahmen, besser bezahlt wurden, nur Devisen und Ba-

Table with columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Geld Waare, Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for Nationalbank, Nationalbank auf verlosbar zu 5%, and Nationalbank auf 5%.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Mittwoch den 24. März 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 12. Februar 1869, Z. 4100, die Beschlagnahme der Nr. 98 der in Chrudim erscheinenden periodischen Zeitschrift „Koruna“ wegen des darin in den Artikeln „Z historie byrokracie, . . z Prahy 6 unora (pov. dopis), Narodni hospodar — s te nove spravani“ enthaltenen Verbrechens des § 65 a St. G., dann des Vergehens des Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862, Z. 7 R. G. B. und des §. 300 St. G. bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten und die Vernichtung der confiscirten Exemplare ausgesprochen.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Chrudim hat mit den Erkenntnissen vom 24. Februar 1869, Z. 743 und 807 das Verbot der Weiterverbreitung der am 6. und 17. Jänner d. J. ausgegebenen Nummern 66 und 67 der Zeitschrift „Koruna“ wegen der darin veröffentlichten Artikel „z Hradce Kralove“ und „Kovne pravo vsem“, deren Inhalt den Thatbestand des im § 400 St. G. textirten, nach § 305 St. G. strafbaren Vergehens der Aufwieglung begründet, ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert: Am 19. Februar 1869.

1. Das dem Louis Pierre Robert de Massy Vater und Louis Robert de Massy Sohn auf die Erfindung einer eigenthümlichen Filtrirpresse unterm 6ten Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Rowland Mason Ordisch auf Verbesserungen an Hängebrücken unterm 31. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem John Sasby und John Stinson Farmer auf die Erfindung eines Constructions- und Handhabungssystems für Eisenbahn-Signale und Weichen, genannt „Eisenbahn-Signal-Telegraph“, unterm 31. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem William Henderson auf eine Verbesserung in der Behandlung von Kupfer, Eisen und anderen Erzen und in der Gewinnung der betreffenden Metalle und anderer Producte aus denselben unterm 16. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem William Henderson auf eine Verbesserung in der Behandlung von Kupfer, Silber- und anderen Erzen und in der Gewinnung dieser Metalle und anderer Producte aus deren Erzen und Lösungen unterm 29. April 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Emil Andrae auf eine Verbesserung der Schiffs-Dampfkessel durch Dampfüberhitzung und Ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

7. Das dem Martin Reichenberger und Heinrich Kohn auf die Erfindung eines Lichtreflektors unterm 10. Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das den Gebrüdern Hoerner auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens und von Apparaten (Exincteurs), um Brände im Entstehen zu löschen, unterm 24. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres

(116—1)

Concurs-Ausschreibung.

Im Status der Staatsbaubeamten von Krain ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. erlediget und es werden im Falle der graduellen Vorrückung und der Beförderung hierländiger Baubeamten weiter eine Ingenieur-Stelle II. Classe mit jährlichen 1000 fl., dann eine Bauadjunctenstelle I. Classe mit jährlichen 800 fl. und rücksichtlich eine Bauadjunctenstelle II. Classe mit jährlichen 700 fl.; endlich eine Baupraktikanten-Stelle mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. in Erledigung kommen.

Zur Bewerbung um die Ingenieur- und um die eventuell weiter in Erledigung kommenden Baudienststellen wird der Concurs

bis zum 10. April 1869

aussgeschrieben, und es werden die Bewerbungslustigen aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden an das Präsidium der k. k. Landesregierung zu leiten.

Laibach, am 20. März 1869.

Der k. k. Landes-Präsident.

(112—1)

Rundmachung.

Für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht wird vom Jahre 1869 ein eigenes Verordnungsblatt herausgegeben werden, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze und normativen Verordnungen, Personalmeldungen und Rundmachungen zum Zwecke der Befestigung von Dienststellen bilden werden.

Für die Zeit vom Jänner bis März 1869 wird ein Sammelheft, vom April an in der Regel monatlich zweimal eine Nummer herausgegeben werden.

Ein vollständiges Exemplar des Verordnungsblattes für das Jahr 1869 kostet 1 fl. 50 kr., mit Postzusendung 1 fl. 70 kr. Die Prämiration wird in dem Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegengenommen, wohin die frankirten und mit dem genannten Pränumerationspreise versehenen Briefe zu richten sind.

(89—3)

Nr. 1489.

Rundmachung.

In Folge Erlasses des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 20. Februar l. J., Z. 703 L. B., wurde im

Sinne der Circular-Verordnung des Reichskriegsministeriums vom 4. Februar l. J., Z. 503 und im Nachhange zu jener vom 20. December v. J., Z. 4554 (Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. Jänner 1869, Z. 8885), zur Beseitigung des angeregten Zweifels über den Umstand, wann der Studirende der Medicin die im § 23 des Wehrgesetzes geforderte Befähigung erreicht hat, um auch vor dem erlangten Doctorsgrade den einjährigen Freiwilligendienst in einem Militärspitale ableisten zu können, zur allgemeinen Darnachachtung festgestellt, daß die Befähigung als nachgewiesen anzusehen ist, sobald der betreffende Mediciner zwei Semester-Kliniken besucht hat.

Zum Schlusse wird bekannt gegeben, daß die Heranbildung einjährig Freiwilliger zu Reserveofficieren des Fuhrwesenscorps nur in den Garnisonen Wien, Pest und Prag möglich ist, daher diejenigen Freiwilligen, welche auf eine Officiersstelle in diesem Corps reflectiren, sich eine dieser Garnisonen zur Ableistung des Präsenzdienstes wählen müssen.

Laibach, am 28. Februar 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(101—3)

Nr. 463.

Concurs-Kundmachung

in Betreff erledigter Baudienststellen in Oberösterreich.

Für den Staatsbaudienst in Oberösterreich ist eine Oberingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte von 1500 fl. ö. W., eventuell im Falle der Vorrückung eine solche Stelle II. Classe mit dem Gehalte von 1300 fl. ö. W. zu besetzen, für welche der Concurs mit dem Beifügen verlaublich wird, daß im weiteren Vorrückungsfalle des vorhandenen Baupersonals gleichzeitig auch die hiedurch in Erledigung kommenden Bauingenieursstellen I. und II. Classe mit den Gehalten von 1100 fl. und 1000 fl. ö. W. zur Besetzung gelangen werden.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre, mit den vorgeschriebenen Behelfen über die Befähigung und bisherige Dienstleistung oder Verwendung im Baufache instruirten Gesuche

bis längstens Ende März 1869,

und zwar im Falle dieselben im öffentlichen Staatsbaudienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das Präsidium der k. k. ö. Statthalterei zu Linz zu überreichen.

Linz, am 10. März 1869.

Der k. k. Statthalter in Oberösterreich:

Carl Graf Hohenwart-Graslachstein.